

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und abschließender Beschluss zur Stufe 2 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.10.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.11.2017
Verkehrsausschuss	05.12.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.12.2017
Gesundheitsausschuss	12.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt

- den Lärmaktionsplan in der nach der öffentlichen Auslegung redaktionell überarbeiteten und aktualisierten Fassung des öffentlich ausgelegten Berichts der Firma LK-Argus (Anhang 1)
- und die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in Anhang 2 aufgeführten Entscheidungsvorschläge zu behandeln.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro für 2017, bzw. 40.000 Euro für 2018 sind im Haushaltsplan 2017 und 2018 im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt. Die Mittel für die Jahre 2019 ff. sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

Alternative:

Der Rat beschließt, den Lärmaktionsplan ohne Berücksichtigung der zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sowie ohne lärmindernde Einzelmaßnahmen im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>HJ 2017 20.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018 ff.</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		<u>40.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung, Problemstellung des Beschlussvorschlages

In der Ratssitzung vom 22.09.2016 hatte der Rat die Verwaltungsvorlage 2422/2015 zum Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für den Kölner Lärmaktionsplan mit Änderungen beschlossen. Gegenstand des Beschlusses war auch die Durchführung einer öffentlichen Auslegung.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans fand im Zeitraum vom 24.11. bis zum 21.12.2016 statt. Neben der Auslegung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt war es auch möglich, die Unterlagen im Internet unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/laerm/aktionsplan> einzusehen.

Im Rahmen der Auslegung wurden auch die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen sowie die hierzu seitens der Verwaltung formulierten Bewertungen und Entscheidungsvorschläge für den Rat sind zusammengefasst in Anhang 2 wiedergeben. Aufgrund ihres Umfangs ist die Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes zusätzlich gesondert als Anhang 3 dargestellt.

Wie aus Anhang 2 ersichtlich wird, ergibt sich aus Sicht der Verwaltung anhand der eingegangenen Stellungnahmen nicht die Notwendigkeit, den am 22.09.2016 durch den Rat beschlossenen Handlungsrahmen zum Lärmaktionsplan zu ändern. Verschiedene Aspekte aus diesen Stellungnahmen sollten jedoch für die nach EU-Umgebungslärmrichtlinie vorgeschriebenen zukünftigen Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan überprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Einige Stellungnahmen enthalten Hinweise auf Aktualisierungen und redaktionelle Überarbeitungsempfehlungen. Der aktuelle Bericht der Firma LK-Argus (siehe Anhang 1) wurde entsprechend angepasst. Zudem wurde in diesem Bericht auch die vom Rat am 22.09.2016 u. a. beschlossene Änderung, Handlungsebenen mit Priorität 2 entsprechend mit Priorität 1 abzuarbeiten, eingearbeitet (siehe Tabelle 22 des Anhangs 1).

In den Stellungnahmen des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln (Amt 66) und der Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB-AG) / Stadtwerke Köln GmbH (SWK) wurden außerdem Einzel-

maßnahmen genannt, die entsprechend der Handlungsfelder zum Lärmaktionsplan Lärminderung in Köln bewirken. Sie sind bereits jetzt finanziell gesichert und werden in den nächsten 5 Jahren bzw. zeitnah und mittelfristig umgesetzt (siehe Anhang 1 bzw. Kapitel 9 in Verbindung mit Anlage 5 des Berichtes von LK-Argus).

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Aufwendungen für planerische Unterstützungsleistungen (ohne Lärmkartierung) in Höhe von 20.000 € im HJ 2017 und 40.000 € im HJ 2018 sind im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt. Die Mittel für die Folgejahre werden im Haushaltsplan 2019 ff. veranschlagt.

Anhänge

Anhang 1: Überarbeiteter Bericht der Firma LK-Argus inklusive Auflistung der Einzelmaßnahmen, die nachrichtlich im Lärmaktionsplan aufgenommen werden sollen

Anhang 2: Darstellung und Bewertung der zum Lärmaktionsplan eingegangenen Stellungnahmen

Anhang 3: Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes